

Datum: 13.10.2022
Telefon: [REDACTED]
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

**Münchner Weg der Sportförderung
Sportveranstaltungen des Breiten- und Leistungssports
Bekanntgabe Sportveranstaltungen 2022, Vorlage Jahresplanung 2023**

München initiiert ein Mädchen und Frauen - Sportfestival

Antrag Nr. 20-26 / A 02046 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Frau StRin Sabine Bär vom 25.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 07493

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 09.11.2022 (VB)

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle zeichnet den Beschluss nicht mit.

Der Beschlussentwurf lässt nicht erkennen, in welchem Maße Frauen und Mädchen von dem großen Angebot an Sportveranstaltungen bisher profitiert haben und entsprechend den Planungen profitieren werden. Die Frage der Notwendigkeit eines Mädchen und Frauen-Sportfestivals wurde aus Sicht der Gleichstellungsstelle nicht beantwortet. Deshalb bittet die Gleichstellungsstelle den Beschluss um die geschlechterdifferenzierten Daten zu ergänzen und anhand der Daten diese Frage zu beantworten.

Wie in der Antragsbegründung richtig dargelegt ist, sind Mädchen und junge Frauen von 7 bis 27 Jahren in den Sportvereinen stark unterrepräsentiert. Es ist seit langem bekannt, dass Sportveranstaltungen gut dazu geeignet sind, Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche zu motivieren, selbst bestimmte Sportarten auszuprobieren oder ihr Leistungsniveau zu steigern. Sportveranstaltungen und Sportler*innen haben u.a. eine wirkungsvolle Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene. Es ist aber auch bekannt, dass das Geschlecht der Sportler*innen für die Vorbildwirkung eine wesentliche Rolle spielt. Mädchen werden beispielsweise von einer Männer-Fußball-Meisterschaft kaum animiert, Fußball zu spielen, wohl aber während und nach einer medial präsenten Frauen-Fußball-Meisterschaft. Auch bei anderen Sportarten suchen Kinder und Jugendliche nach Vorbildern ihres Geschlechts.

Das RBS hat im Beschluss dargestellt, wie vielfältig das Angebot an Sportveranstaltungen in München dieses Jahr war und, dass es versucht wurde, bei den Veranstaltungen Präsenz von Frauen sowie Menschen mit Behinderung unter den Ahtlet*innen zu erreichen. Das ist sehr lobenswert. Allerdings kann anhand dieses Beschlusses nicht beurteilt werden, inwiefern dieser Versuch in Bezug auf die Beteiligung von Frauen und Mädchen tatsächlich gelungen ist. Denn der Beschluss enthält keinerlei geschlechterdifferenzierten Daten.

Das RBS lehnt ein Sportfestival für Frauen und Mädchen ab und schreibt dazu „vielmehr sollte an der Konzeption und Zielrichtung der bestehenden Sportfestivals fest gehalten werden, um alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen und die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit in bestehenden und zukünftigen Eventformaten der Stadt München zu festigen.“

Das heißt, dass das RBS seine Konzeption in Bezug auf die Geschlechterverteilung bei Sportevents für erfolgreich hält und es ihm mit der jetzigen Konzeption ganz gut gelingt, alle

Geschlechter gleichermaßen anzusprechen und die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit zu erfüllen. Denn die Konzeption soll ja nicht modifiziert oder im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit erweitert oder weiter entwickelt, sondern lediglich gefestigt werden.

Nun, für diese These fehlen im Beschluss jegliche Belege.

Um beurteilen zu können, ob und welchem Maße unterschiedliche Geschlechter sich von den Sportveranstaltungen angesprochen gefühlt haben und erreicht worden sind sowie wem die Ausgaben von 700.000 € zugute kamen, muss das RBS zumindest beziffern können:

- wieviele weibliche und männliche Sportler*innen an den Wettkämpfen teilgenommen haben (ggf. auch nicht binäre Athlet*innen)
- wie das Geschlechterverhältnis bei den Zuschauer*innen,
- wie die mediale Berichterstattung bezogen auf die Darstellung von weiblichen und männlichen Athlet*innen,
- sowie die Verteilung von Preisen auf weibliche und männliche Sportler*innen und ihre Höhe war.

Diese Angaben enthält der Beschluss leider nicht. Somit lässt es sich nicht beurteilen, in welchem Maß Frauen und Mädchen sowie ggf. auch andere Geschlechter von den Sportveranstaltungen bisher erreicht worden sind und davon profitiert haben und ob es trotz vieler kostspieliger Veranstaltungen sinnvoll ist, entsprechend des Antrages ein Sportfestival für Frauen und Mädchen zu veranstalten mit ausschließlich weiblichen Athletinnen*.

Die Gleichstellungsstelle bittet somit den Beschluss um die, für die Bewertung des Antrages und der Wirksamkeit der bisherigen Konzeption des RBS in Bezug auf die Erreichung von Frauen und Mädchen bei Sportveranstaltungen, notwendigen geschlechterdifferenzierten Zahlen zu ergänzen und sie bei den künftigen Berichten und Planungen stets anzugeben.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme in den Beschlusstext einzuarbeiten und an den Beschluss anzuhängen.

Mit freundlichen Grüßen
Gleichstellungsstelle für Frauen